Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1363, 27423 Bremervörde

Firma
Ernst Gerken GmbH & Co. KG
Straßen- und Tiefbau
Verdener Straße 20
27356 Rotenburg (Wümme)

Straßenverkehrsamt
Verkehrslenkung und -sicherung

Bearbeitet von
Herr Sikau

Durchwahl
04761 983-4425

E-Mail
julian.sikau@lk-row.de

Mein Zeichen
2024B00210 / BRV

Ihr Zeichen

Bremervörde
09.04.2024

Verkehrsbehördliche Anordnung 2024B00210 / BRV
Ihr Antrag vom 03.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der nachfolgend benannten Arbeiten ordne ich gem. §§ 45 Abs. 1-3 und 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die auf den folgenden Seiten benannte Verkehrsbeschränkung unter Vorbehalt und auf Widerruf an.

Diese Anordnung hat Gültigkeit vom **22.04.2024** bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum **05.05.2024** und wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen. Für Überschreitungen aus unvorhersehbaren Gründen ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Anordnung eine Verlängerung zu beantragen.

Baumaßnahme: **Erneuerung der Kreisstraße**

Die Pflicht zur Absperrung, Kennzeichnung und Beleuchtung der Arbeitsstelle und zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Anordnung obliegt **Ihnen** als Antragsteller und Adressat. Die von Ihnen durchzuführenden Kontrollen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Kontrollen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Dienstgebäude
Kreishaus
Amtsallee 7
27432 Bremervörde

Telefon: 04261 983 - 0
Telefax: 04761 983 - 884425
E-Mail: info@lk-row.de
St.-Nr.: 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL
Bremische Volksbank DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HB1

www.lk-row.de

1. Ort, Zeitraum

Ort, Straße, Lage: **27389 Lauenbrück-Stell, K 222 Im Stell (km 4,800 - km 5,900)**
Dauer der Arbeiten: **22.04.2024 bis 05.05.2024**
Zusatz:

2. Art der Verkehrsbeschränkungen

Fahrbahn:		Einengung eines Fahrstreifens, verbleibende Breite min. m
		Sperrung eines Fahrstreifens, verbleibende Fahrbahnbreite min. m
	X	Sperrung der Fahrbahn
Geh-/ Radweg:		Einengung des Geh- und Radweges, verbleibende Breite min. m
		Gesamtsperrung des Geh- und Radweges
Andere:	X	Sicherung Seitenraum
		Haltverbot angeordnet
		Verbleibende Fahrbahnbreite von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr min. m

3. Maßnahmen zur Verkehrssicherung

X	Siehe beiliegenden Verkehrszeichenplan
	Siehe beiliegende Regel-/Musterpläne:
	Siehe beiliegende geänderte Regel-/Musterpläne:
	Siehe beiliegenden Umleitungsbeschilderungsplan:

4. Weitere Bestimmungen

- Voll gesperrt wird der Abschnitt K 222 Im Stell (km 4,800 - km 5,900).
- Die Vollsperrung wird ordnungsgemäß beidseitig und über die komplette Breite der Fahrbahn vorgenommen.
- Auf die Vollsperrung wird bereits an allen vorherigen Einmündungen ausdrücklich und ordnungsgemäß hingewiesen.
- Die Umleitung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ordnungsgemäß und unmissverständlich einzurichten.
- Die betroffenen Anwohner sowie die Gewerbetreibenden vor Ort sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen ausführlich über die Einschränkungen sowie die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke bzw. Betriebe zu informieren.
- Eventuell betroffene Busunternehmen sind ebenfalls rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen über die Einschränkungen sowie den genauen Zeitraum der Einschränkungen zu informieren.

- Die in den unter Ziffer 3 genannten Plänen enthalten Ausführungen sind Bestandteil der Anordnung und daher zwingend einzuhalten.

- Die Erreichbarkeit der jeweiligen Grundstücke ist stets zu gewährleisten. Einschränkungen sind mit den Anliegern abzustimmen.

- Diese Anordnung schließt andere einzuholende Genehmigungen (Aufgrabe-/ Sondernutzungs-/ Ausnahmegenehmigungen) ausdrücklich nicht ein.

5. Verantwortliche

Bauleiter:	**Christian Riese**
Mobiltelefonnummer:	**0172 / 7609995**
Verkehrssicherer:	**Christian Riese**
Mobiltelefonnummer:	**0172 / 7609995**

6. Weitere Auflagen und Hinweise:

a. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie diese Anordnung zu vollziehen. Zuwiderhandlungen stellen nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG dar.

b. Zusätzlichen Anordnungen der Polizei oder sonstigen berechtigten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Die anordnende Behörde ist darüber zu unterrichten.

c. Die Sicherung der Arbeitsstelle hat unter Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21), der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), der Technischen Lieferbedingungen für Materialien (TL neueste Fassung) sowie den Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen -RUB zu erfolgen.

d. Die Arbeitsstelle ist ebenfalls unter Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien (ASR A5.2) in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen und einzurichten.

e. § 43 StVO (Verkehrseinrichtungen) ist zu beachten; auf die Beleuchtung bei Dunkelheit oder eingeschränkten Sichtverhältnissen wird besonders hingewiesen.

f. Diese Anordnung ist vollständig mit allen Anlagen auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten.

g. Bei der Planung der Umleitungsstrecken sind neben den erforderlichen mobilen Kreuzungsanlagen oder Fußgängerschutzanlagen auch die Schleppkurven sowie ggf. eine Änderung der Vorfahrt zu beachten. Im Bereich von Kurven, Einmündungen und Kreuzungen ist der erforderliche Platzbedarf zu untersuchen.

h. Falls notwendige Abweichungen von der angeordneten Baustellenbeschilderung aufgrund der Topographie oder des Straßenverlaufs erforderlich werden, ist unverzüglich vor Beginn der Arbeiten die anordnende Behörde zu informieren.

i. Werden bereits vorhandene Verkehrsbeschränkungen durch die Baustellenbeschilderung aufgehoben, so sind diese hinter der Baustelle wiedereinzurichten. Widersprechende Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen sind berührungsfrei abzudecken bzw. zu demontieren und nach Bauende wieder in den vorhergehenden Zustand zu versetzen.

j. Sofern im Begegnungsverkehr kein ausreichender Sichtkontakt besteht, ist eine Lichtsignalanlage einzusetzen.

k. Verschmutzungen der Fahrbahn und der Geh- und Radwege sind laufend zu beseitigen.

l. Die Entsorgung/Abholung von Hausmüll, gelbe Tonne, Papiertonne und Sperrmüll ist zu gewährleisten.

m. Gemäß ZTV-SA 97 Nr. 8 ist eine förmliche Abnahme der Verkehrssicherung durchzuführen. Die Fertigstellung der Verkehrssicherung ist der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.

n. Sie haben den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Straßenverkehrsbehörde von allen Ansprüchen freizuhalten, die auf die Inanspruchnahme des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Schäden sowie Ansprüche Dritter, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der mangelhaften Ausführung dieser Anordnung eintreten, haftet die bauausführende Firma in vollem Umfang.

7. Gebührenfestsetzung:

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, da Sie durch Ihren Antrag diese Amtshandlung veranlasst haben.
Gemäß der Gebühren-Nr. 261 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Anlage zu § 1 Gebührentarif - wird für diese Anordnung eine Gebühr in Höhe von

87,50 EUR festgesetzt.

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb eines Monats an den Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Angabe des **Kassenzeichens 02.1034.440148** auf das Konto der Kreiskasse Rotenburg (Wümme): IBAN DE09 2415 1235 0000 1008 42 bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (BIC: BRLADE21ROB) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 3171, 21670 Stade, erhoben werden.
Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (in der zurzeit gültigen Fassung) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Sikau
(Sikau)

Anlagen:
- [X] Verkehrszeichenplan
- [ ] (geänderte) Regel-/Musterpläne
- [ ] Umleitungsbeschilderungsplan
- [X] Lagepläne

Standort:
Schulstr./
Baurat-Wiese-Str.
Baubeginn
km 4,800
Bauende
km 5,900
2x
Tafel 1
Tafel 2
K 222
K 212
Riepe
Tafel 1
Vahlde
U 5
Königsmoor
22.04.24 - 05.05.24
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Nebenstelle Bremervörde
Im Auftrage
Tafel 2
Vahlde
U 6
Stell
22.04.24 - 05.05.24
https://maps.app.goo.gl/QBkesv4VzJbU4ufh9
Widersprüchliche Beschilderung
wird berührungsfrei ausgekreuzt
= Vollsperrung
= Umleitung
Erneuerung der
Kreisstraße 222
(Stell - Königsmoor)
vom 22.04. - 05.05.24

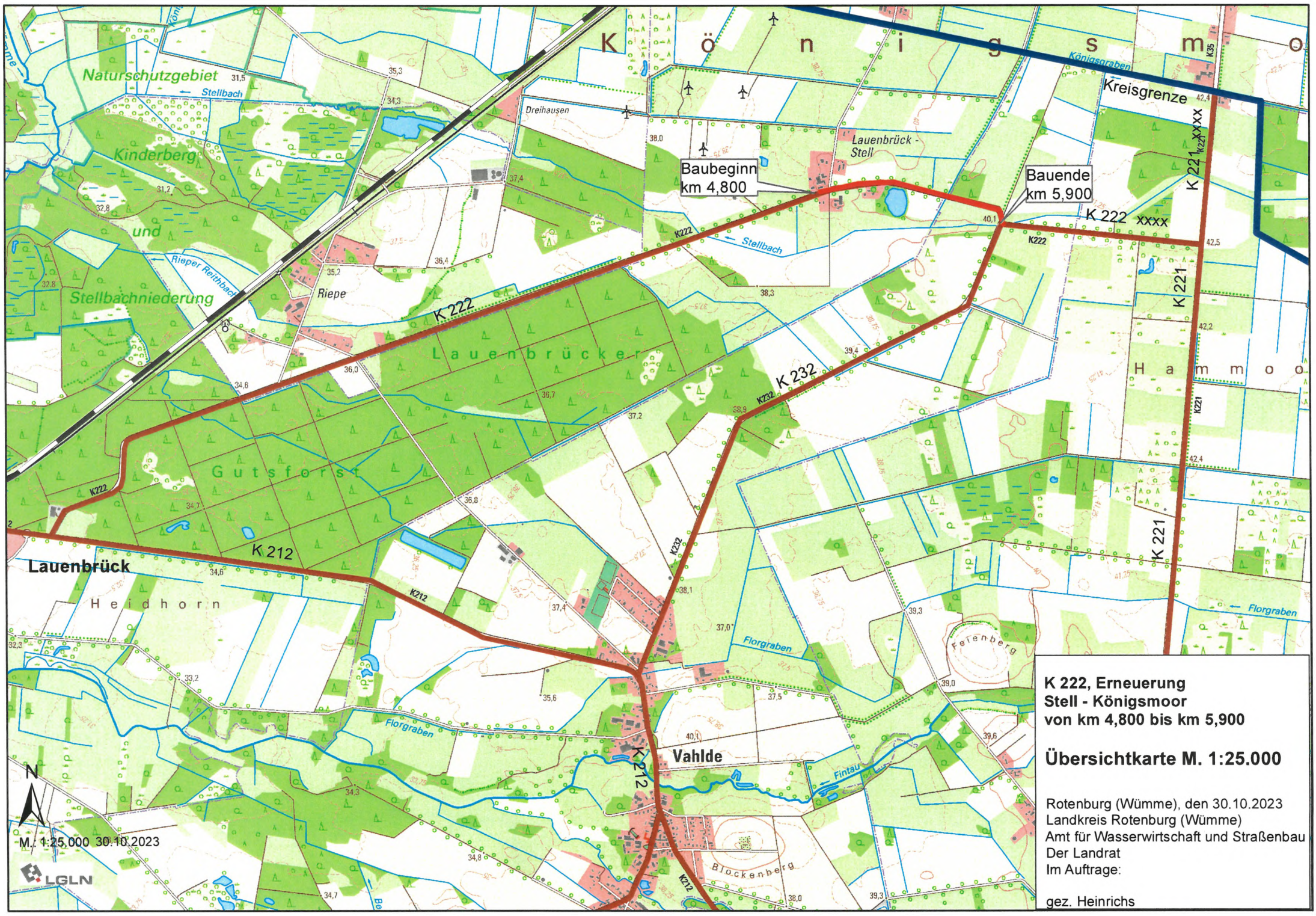

K 222, Erneuerung
Stell - Königsmoor
von km 4,800 bis km 5,900

Übersichtkarte M. 1:25.000

Rotenburg (Wümme), den 30.10.2023
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau
Der Landrat
Im Auftrage:

gez. Heinrichs

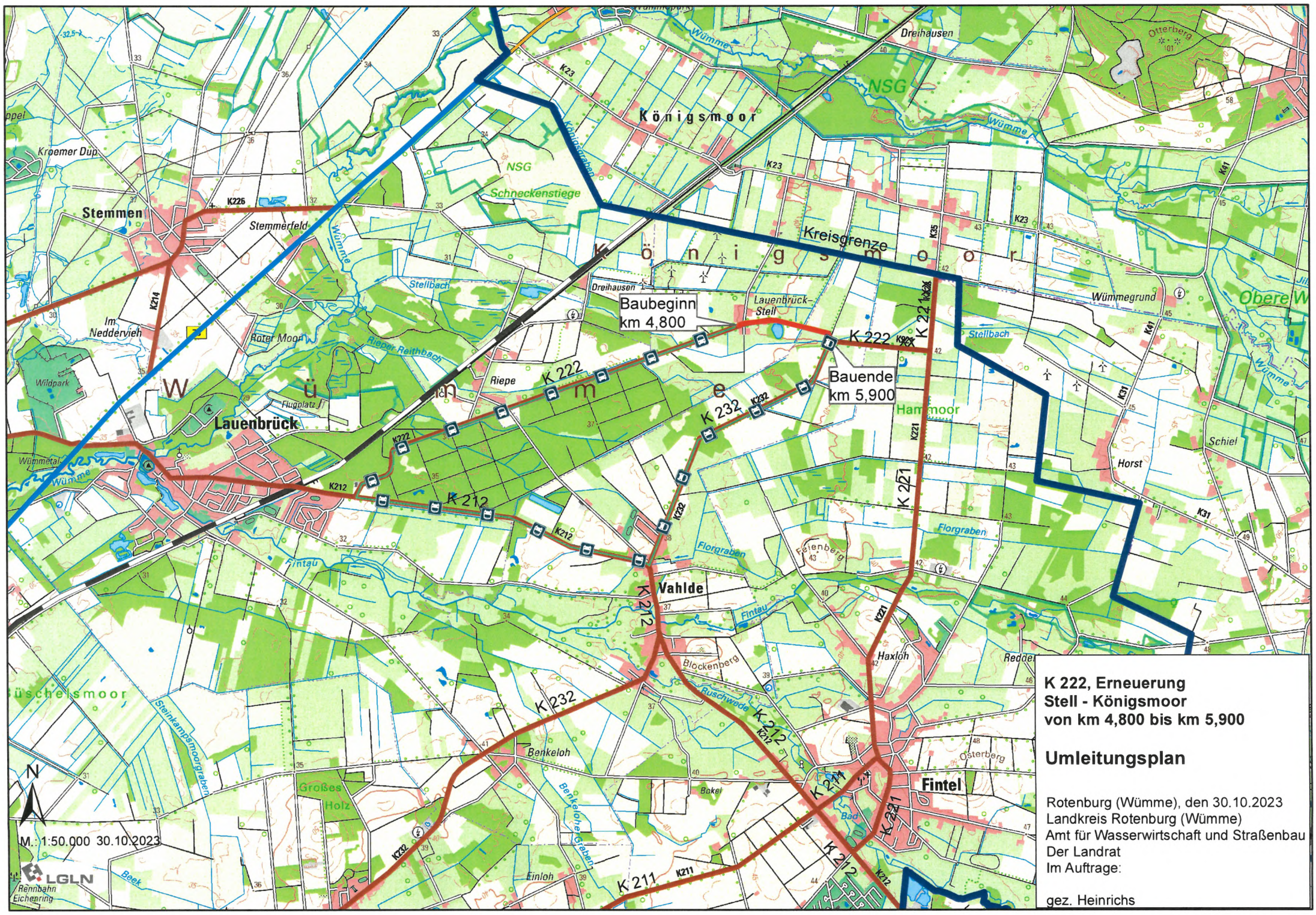

K 222, Erneuerung
Stell - Königsmoor
von km 4,800 bis km 5,900

Umleitungsplan

Rotenburg (Wümme), den 30.10.2023
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau
Der Landrat
Im Auftrage:

gez. Heinrichs